



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Frau Staatssekretärin
Eva Feußner
Ministerium für Bildung
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3

☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 24. September 2019

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“

Ihr Schreiben vom 6. September 2019

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Feußner,

für Ihr Schreiben, mit dem Sie uns über die beabsichtigte Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ informieren, bedanken wir uns.

Grundsätzlich unterstützen wir zwar das Anliegen, die genannte Förderrichtlinie EU-verordnungskonform anzupassen. Allerdings lehnen wir ein rückwirkendes Inkrafttreten der Änderungen zum 1. August 2018 und 1. August 2019 ab.

Unsere Mitglieder weisen darauf hin, dass die in Aussicht gestellten Änderungen Auswirkungen auf die Förderfähigkeit von Maßnahmen haben. Infolge des rückwirkenden Inkrafttretens fallen einzelne Kostenpositionen aus der Förderfähigkeit nachträglich heraus und müssten deshalb vom Maßnahmenträger selbst finanziert werden.

Dazu gab es auch bereits einen Schriftwechsel zwischen dem Burgenlandkreis und Ihrem Haus bzw. dem Landesverwaltungsamt. Die Kommunalen Spitzenverbände waren bisher nicht beteiligt.

Ihrem zuständigen Fachreferat dürfte deshalb bekannt sein, dass die vorgesehenen Änderungen nicht nur eine formale Anpassung an EU-Vorgaben bedeuten, sondern sich rückwirkend auf die Förderfähigkeit von Maßnahmen auswirken können.

Gegen die vorgeschlagene Neufassung der Förderrichtlinie bestehen deshalb aus kommunaler Sicht erhebliche Bedenken. Das rückwirkende Inkrafttreten der Änderungen lehnen wir ab.

Im Weiteren merken wir Folgendes an:

Zu Ziff. 3 des Richtlinienentwurfs

Das Abrücken von der Sachkostenpauschale schränkt die Flexibilität in der Arbeit der Netzwerkstellen deutlich ein, worauf z. B. die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ hinweist.

Der Aufwand für Finanzplanung, Einhaltung der Finanzplanung und Nachweisführung ist stark erhöht, weil es eine neue Abhängigkeit der sogenannten indirekten Kosten in Höhe von 15 v. H. der direkt förderfähigen Personalausgaben (nun einschließlich der Honorarkosten) gibt.

Bei jeder Verringerung der Personalausgaben sinken die förderfähigen indirekten Kosten. Gleichzeitig fallen jedoch die Kosten für Büromiete, Versicherung, Telekommunikation etc. unverändert an.

Personalkosten können geringer als kalkuliert ausfallen bei:

- Weggang von Projektpersonal aufgrund zeitlicher Befristung der Arbeitsverträge,
- Vakanzen von Stellenanteilen,
- längerer Krankheit oder „Kind krank“ und
- durch den unterschiedlichen, nicht immer planbaren, Einsatz von Honorarkräften (gerade in bildungsbezogenen Angeboten).

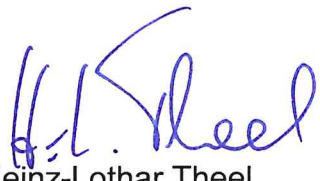
Zu Punkt 4 des Richtlinienentwurfs

Einige Träger von Schulsozialarbeitsprojekten signalisieren, dass mit einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 7 Prozent bereits heute nicht kostendeckend gearbeitet werden kann. Eine Absenkung der Verwaltungskostenpauschale auf 6 Prozent würde diese Problemlage noch einmal verschärfen.

Gern stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt